

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bezüge zu Thüringen bei linksextremistischen Gewalttaten in Ungarn - Sind die Tatverdächtigen den Thüringer Behörden bekannt?

Im Zusammenhang mit mehreren schweren linksextremistischen Gewaltstraftaten in Budapest in Ungarn, die am 13. Februar 2023 bekannt wurden, stellten die ungarischen Behörden mehrere deutsche Tatverdächtige fest. Eine der Tatverdächtigen ist laut Medienbericht aus Thüringen und soll Verbindungen zu Gruppierungen aus Jena gehabt haben. Mittlerweile fahnden die ungarischen Behörden mit Klarnamen und Bildern nach den Linksextremisten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4458** vom 16. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2023 beantwortet und mit Schreiben vom 6. September 2023 die Antworten überarbeitet.

Vorbemerkung:

Das Amt für Verfassungsschutz Thüringen wurde im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt "beim" für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die fachlichen Entscheidungen des Amtes für Verfassungsschutz werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch den verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes oder Staatswohl, entgegenstehen.

Durch eine weitergehende Stellungnahme etwa über die Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten und anderen Publikationen hinaus könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des Amtes für Verfassungsschutz gezogen werden. Nach sorgfältiger Prüfung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz ergibt sich, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Landesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Dieses Risiko kann besonders wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

1. Sind die in Ungarn tatverdächtig festgenommenen oder gesuchten Linksextremisten der Thüringer Polizei bekannt, wenn ja, im Zusammenhang mit welchen einzelnen Ermittlungsverfahren (Gliederung nach anonymisierten Tatverdächtigen, Feststellungszeit, Deliktsbezeichnung, Rolle im jeweiligen Ermittlungsverfahren, Stand des jeweiligen Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls Zuordnung eines Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

In dem laufenden Ermittlungsverfahren werden bei Vorliegen gesicherter Erkenntnisse auch die Verbindungen nach Thüringen beleuchtet. Im Übrigen ist eine abschließende Beantwortung vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen derzeit nicht möglich.

2. Sind die in Ungarn tatverdächtig festgenommenen oder gesuchten Linksextremisten der weisungsgebundenen Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt und wenn ja, in welchen einzelnen Zusammenhängen?

Antwort:

Dem Amt für Verfassungsschutz sind einzelne tatverdächtige Personen im Zusammenhang mit Linksextremismus bekannt. Die bekannten Personen werden der autonomen antifaschistischen Szene zugeordnet.

Von weiteren Angaben ist gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzusehen. Durch eine weitergehende Stellungnahme etwa über die Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten und anderen Publikationen hinaus könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des Amts für Verfassungsschutz gezogen werden. Nach sorgfältiger Prüfung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des Amts für Verfassungsschutz ergibt sich, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Landesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Wenn Personenerkenntnisse zum angefragten Themengegenstand bekannt werden sollten, wäre sowohl die Beobachtungstätigkeit des Amts für Verfassungsschutz und die Ermittlungstätigkeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden gefährdet. Dieses Risiko kann besonders wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

3. Waren die in Ungarn tatverdächtig festgenommenen oder gesuchten Linksextremisten nach Erkenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit in Thüringer Vereinen, Gruppen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen mit Bezügen zum Linksextremismus aktiv, wenn ja, in welchen und wie gestaltete sich diese Aktivität im jeweiligen anonymisierten Einzelfall konkret?

Antwort:

Nach bisheriger Erkenntnislage sind die dem Amt für Verfassungsschutz bekannten Tatverdächtigen nicht in solchen Zusammenhängen aufgefallen.

4. Sind die in Ungarn tatverdächtig festgenommenen oder gesuchten Linksextremisten nach Erkenntnissen der Landesregierung in im jährlichen Bericht der weisungsgebundenen Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales genannten linksextremistischen Gruppen aktiv, wenn ja, in welchen und wie gestaltet sich diese Aktivität im jeweiligen anonymisierten Einzelfall konkret?

Antwort:

Die dem Amt für Verfassungsschutz bekannten Tatverdächtigen können dem im Verfassungsschutzbericht genannten Beobachtungsobjekt der "Autonomen linksextremistischen Szene" zugeordnet werden. Die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht beschränkt sich nicht ausschließlich auf Gruppen.

5. Waren die in Ungarn tatverdächtig festgenommenen oder gesuchten Linksextremisten nach Erkenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit in der linksextremistischen Szene in Thüringen zugeordneten Objekten aktiv, wenn ja, in welchen und wie gestaltete sich diese Aktivität im jeweiligen anonymisierten Einzelfall konkret?

Antwort:

Es ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Tatverdächtige in Objekten, die der linksextremistischen Szene in Thüringen zugeordnet werden, aufgehalten haben.

6. Hat oder hatte die in Ungarn gesuchte Linksextremistin aus Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung Kontakt zu Gruppierungen in Jena und wenn ja, zu welchen?

Antwort:

Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, konkrete einzelne Beobachtungsinteressen und die Erkenntnislage des Amts für Verfassungsschutz ermöglichen, unterliegen der Geheimhaltung. Eine Veröffentlichung würde die künftige Aufgabenerfüllung des Amts für Verfassungsschutz gefährden. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie werden die angefragten Informationen für so sensibel gehalten, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Insbesondere wenn Personen- oder Strukturkenntnisse zum angefragten Themengegenstand bekannt werden, wäre die weitere Ermittlungstätigkeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden gefährdet. Das Amt für Verfassungsschutz ist auch als relevanter Erkenntnislieferant in Angelegenheiten des Staatsschutzes besonders angehalten, entsprechende Mitteilungen von einer Abwägung zwischen dem Informationsrecht des Fragestellers und dem Interesse an der gesetzlichen Beobachtungstätigkeit abhängig zu machen. Die erbetenen Informationen berühren in diesem Fall derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

Maier
Minister